



Kultur- und
Heimatverein
Weipoltshausen e. V.

Nutzungsvertrag

für das Dorfgemeinschaftshaus Weipoltshausen

Zwischen dem Kultur- und Heimatverein Weipoltshausen e. V. und

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Verein)

Bei Vereinen / Unternehmen vertreten durch

Mitglied im Kultur- und Heimatverein

Ja

Nein

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Email-Adresse

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Kultur- und Heimatverein Weipoltshausen e. V. vermietet das DGH für folgende Veranstaltung:

Art/Bezeichnung der Veranstaltung

Privat

Verein

Unternehmen

Tag der Veranstaltung

Aufbau am Tag zuvor
(evtl. zusätzliche Gebühren)

Ja

Nein

Zeitraum Veranstaltung

Voraussichtliche Besucherzahl

Die Nutzung erstreckt sich auf folgende Räume bzw, Einrichtungen

Ganzer Saal

2/3 Saal

1/2 Saal

Zapfanlage

Küche

Kegelbahn (Stundenpreis)

Lagerhaus (ehem. Schlachthaus)

Backhaus (Stundenpreis)

Nur Toiletten

Die als Anlage beigefügte Nutzungsordnung und Nutzungsentgelt sind Bestandteile dieses Vertrages. Mit der Unterschrift erkennt der Veranstalter diese an.

Die Schlüsselübergabe (Aushändigung und Rückgabe) erfolgt für die angemieteten Räume nach Absprache durch den Beauftragten/die Beauftragte des Kultur- und Heimatvereins.

Mietbeginn ist am Miettag 12:00 Uhr, Mietende am Folgetag 11:00 Uhr [Nutzungsordnung, § 6(11)].

Seit dem 01. Oktober 2007 ist das Rauchen in öffentlichen Gebäuden (u. a. auch in Dorfgemeinschaftshäusern) aufgrund des Gesetzes zum Schutz vor Gefahren des Passivrauchens (Hessisches Nichtraucherchutzgesetz – HessNRSG) verboten. Bei Verstoß wird eine Strafe von 150€ erhoben. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Mieter!

Datum und Unterschrift Kultur- und Heimatverein

Datum und Unterschrift Veranstalter